

# VBE-Info

Heinrich-Mann-Str. 18  
19053 Schwerin  
T. + 49 385 - 55 54 97  
F. + 49 385 - 550 74 13  
info@vbe-mv.de  
www.vbe-mv.de

Schwerin, 05. März 2017

## **Entgeltordnung -Neue Frist für Höhergruppierung**

In der Einkommensrunde 2017 haben jetzt auch die DGB-Gewerkschaften (ver.di und GEW) den Tarifvertrag zur Entgeltordnung Lehrkräfte unterzeichnet. Damit diese beiden Gewerkschaften jetzt auch ihre Mitglieder umfassend informieren können, wurde noch einmal ein Zeitfenster zur Beantragung einer Höhergruppierung entsprechend Entgeltordnung aufgemacht. Bis zum 31.5.2017 können jetzt noch einmal Anträge gestellt werden, ursprünglich lief die Frist am 31.7.2016 ab. Wir hatten bisher immer umfangreich informiert. Wer trotzdem den Termin verpasst hatte, erhält jetzt noch einmal die Chance. Bei jetziger Antragsstellung wirkt die Stufenzuordnung zum 1.8.2015 zurück, die Entgeltwirksamkeit setzt aber erst zum 1.März 2017 ein. Günstig wäre im Vorfeld immer erst eine Anfrage an das Schulamt. Vordrucke dazu finden Sie auf unserer Homepage.

### **Wer kommt in Betracht?**

Erst einmal gilt die neue Frist für alle, die in Frage kommen, unabhängig einer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Höhergruppierungsmöglichkeiten betreffen insbesondere Lehrkräfte, die nicht über eine vollständige oder vollständig anerkannte Lehrerausbildung verfügen. Das betrifft z.B. Seiteneinsteiger mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus als auch FPL/Erzieher oder Lehrkräfte mit DDR-Abschluss.

### **Anträge auf Angleichungszulagen**

**Die Antragsfrist auf eine Angleichungszulage bleibt unberührt und gilt noch bis zum 31. Juli 2017.**

Antragsmuster für Höhergruppierungen und Angleichungszulagen finden Sie auf der Homepage des VBE-MV: [www.vbe-mv.de](http://www.vbe-mv.de)

**Mit unseren umfangreichen Informationen seit zwei Jahren zu diesem Thema haben wir eine Besserstellung vieler Kolleginnen und Kollegen erreicht. Als Mitglied des VBE sind Sie noch schneller informiert.**